

Häufig gestellte Fragen zur gymnasialen Einschreibung

Ist es sicher, dass mein Kind einen Platz an einem Münchner Gymnasium erhält?

- Auch zum Schuljahr 2026/27 werden **ausreichend Schulplätze für alle** Münchner Schüler*innen mit gymnasialer Eignung bereitstehen. Jedes Kind mit gymnasialer Eignung wird einen Schulplatz in München angeboten bekommen.

Wo finde ich eine Übersicht über alle Münchner Gymnasien?

- Das Referat für Bildung und Sport erstellt schulartübergreifend eine **Einschreibebroschüre**, in der auch **alle Münchner Gymnasien** aufgelistet sind.
- Darin sind neben dem Standort der Schulen auch deren Profil, Ganztagsangebote oder Besonderheiten angegeben. Auch der Tag der Informationsveranstaltung jeder einzelnen Schule findet sich hier.
- Die schulartübergreifende Einschreibebroschüre ist digital auf folgender Seite abrufbar: muenchen.de/einschreibebroschuere
- Informationen zum Einschreibeprozess an einem öffentlichen Gymnasium finden Sie hier: muenchen.de/anmeldung-gymnasium

Bekomme ich sicher einen Schulplatz an dem Gymnasium, an dem ich mich angemeldet habe?

- Nein. Erfahrungsgemäß wird es an einigen stark nachgefragten Gymnasien mehr Anmeldungen als verfügbare Schulplätze geben. Diese Situation ist nicht neu.
- Wie sich die Nachfragesituation in diesem Jahr konkret darstellt, lässt sich erst nach dem Einschreibetermin am 11. Mai 2026 sagen, sie kann sich von Jahr zu Jahr ändern.
- Wir empfehlen den Familien grundsätzlich, sich nicht auf eine bestimmte Schule festzulegen, sondern offen für verschiedene Gymnasien zu sein.

Nach welchen Kriterien werden die gymnasialen Schulplätze vergeben?

- Die Vergabe der Schulplätze erfolgt durch die Schulleitung vor Ort. Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Vergabe nach folgenden Kriterien:
 - Ist bereits ein Geschwisterkind an der Schule?
 - Wie weit ist die Entfernung (Luftlinie) von Schule zum Wohnsitz des Kindes?
- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, zumal es bei den Gymnasien keine Sprengelbindung gibt.

An welchen Gymnasien wird eine besonders hohe Nachfrage erwartet?

- Eine besonders hohe Nachfrage bestand in den letzten Jahren bei den innerstädtischen Gymnasien und den Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischem Profil (NTG).

An welchen Münchner Gymnasien hat meine Anmeldung die höchste Aussicht auf Erfolg?

- In den letzten Jahren haben die Mädchengymnasien und die Gymnasien mit humanistischem Profil kaum Kinder abweisen müssen. Hier ist die Wahrscheinlichkeit hoch, am Wunschgymnasium aufgenommen zu werden.

Was passiert, wenn ich an der angemeldeten Schule keinen Platz bekomme?

- Die Schulleitung wird die Erziehungsberechtigten in der Regel telefonisch informieren und ein Gymnasium mit freien Plätzen als Alternative mitteilen.
- Die Erziehungsberechtigten haben dann die Möglichkeit, in einem gewissen Zeitfenster den Vorschlägen zu folgen oder selbst Alternativen zu suchen.
- In jedem Fall wird ein gymnasialer Schulplatz angeboten.

Ich habe gehört, dass die Kosten für die Fahrkarte für den Schulweg in manchen Fällen nicht von der Landeshauptstadt München übernommen wird. Ist dies richtig?

- Ja. Wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden und dort einen Platz bekommen, obwohl ein näher gelegenes Gymnasium (im Umkreis von 3 Kilometer) vorhanden ist, besteht kein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs.
- Deshalb folgender Hinweis: Für den Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten (MVV-Ticket) des Schulwegs ist es notwendig, dass der/die Schüler/in an der nächstgelegenen Schule eingeschrieben wird. Nur mit einem Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule kann die Kostenfreiheit des Schulweges an der dann anschließend gewählten Schule gewährt werden. Dies ist die gesetzliche Vorgabe.

Welche Behörde hat Aufsicht über die Schulplatzvergabe?

- Bei der Versorgung mit gymnasialen Schulplätzen sind zwei verschiedene Akteure beteiligt, nämlich der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in München als Schulaufsichtsbehörde, welcher bei der Verteilung der Kinder unterstützt, sowie das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, das sich um den Bau und Betrieb der Schulgebäude kümmert.
- Bei der sehr geringen Anzahl von Kindern, bei denen es mit der Hilfe der Schulleitungen nicht gelingt, einen Schulplatz zu finden, weist schließlich die MB-Dienststelle einen Schulplatz zu.

Stand: Februar 2026